

Dritte Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBL. M-V S. 410, 413), wird durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 7. Mai 2008 folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 17. Oktober 2005, zuletzt geändert durch die Zweite Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 29. September 2006, wird wie folgt geändert:

Die Anlage wird ersetzt durch die in dieser Dritten Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft beigefügten Anlage 1 - Angaben zur Person der Mandatsträgerin - und Anlage 2 - Angaben zur Person der sachkundigen Einwohnerin/Träger der freien Jugendhilfe.

Der § 1 Abs. 2 Satz 1 erhält demnach folgende Fassung:

„(2) Die Mitglieder der Bürgerschaft teilen der amtierenden Präsidentin bis zur konstituierenden Sitzung mit, welchen Beruf und welche anderen vergüteten oder ehrenamtlichen Tätigkeiten sie ausüben (Anlagen 1 und 2).“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Dritte Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 22. Mai 2008

Die Präsidentin der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock
Liesel Eschenburg

Anlagen

1 Vordruck zu Angaben zur Person der Mandatsträgerin

2 Vordruck zu Angaben zur Person der sachkundigen Einwohnerin/Träger der freien Jugendhilfe